

§ 17 Datenschutz

- I. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet. Näheres hierzu regelt die vom Vorstand zu beschließende Datenschutzordnung. Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.
- II. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
 - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.
- III. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- IV. Als Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen e.V. und der Landesfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden, muss der Verein Daten seiner Mitglieder an die entsprechenden Verbände weiter geben.
- V. Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der Vorstand einen Datenschutzbeauftragten.

Datenschutzordnung

- I. Der Sportverein Eintracht Burgdorf speichert mit Einwilligung seiner Mitglieder im Rahmen der Mitgliederverwaltung deren personenbezogene Daten, verarbeitet diese auch auf elektronischem Wege und nutzt sie zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins. Vorstandsmitglieder und andere mit besonderen Aufgaben betraute Personen des SVE sind im Rahmen geltender Beschlüsse des Vorstandes befugt, personenbezogene Daten der Mitglieder ausschließlich und alleine für Vereinszwecke u. a. auf privaten passwortgeschützten Datenverarbeitungsanlagen (z.B. PC, iPad,...) zu verarbeiten.

- II. Folgende Daten werden - ausschließlich - gespeichert und verarbeitet:
- Name, Vorname, Anschrift, ggf. Vorname Lebenspartner/in
 - Name, Vorname, Anschrift der Erziehungsberechtigten
 - Geburtsdatum
 - Hochzeitsdatum (freiwillig)
 - Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, Mobilfunkverbindung, Email-Adresse)
 - Zeitpunkt Eintritt und Austritt in/aus SV und anderen Sportvereinen, Gast- und Stammvereine
 - Funktionen im Verein, Status der Mitgliedschaft, Sparten
 - Nationalität
 - Sportliche Leistungsdaten
 - Tag des letzten Spiels, Trainingszeiten
 - Sportgerichtsverfahren, Sperren
 - Ehrungen
 - Beitragszahlungen, Bankverbindungen
- III. Weitere Daten werden nicht oder nur mit ausdrücklicher, ergänzender Zustimmung des Betroffenen erhoben. Alle personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von Kenntnis und Zugriff Dritter geschützt.
- IV. Der Verein stellt sicher, dass die Verwendung ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins erfolgt und nach Zweckerreichung oder erfolgtem Widerspruch die Daten unverzüglich gelöscht und die Löschung dem betroffenen Mitglied bekannt gegeben wird. Im Übrigen werden die Daten verstorbener Mitglieder archiviert und vor unbefugtem Gebrauch geschützt. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden die Daten von Vereinsmitgliedern bis zum Ablauf der steuerrechtlichen oder buchhaltungstechnischen Aufbewahrungsfristen dokumentensicher aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet.
- V. Im Zusammenhang mit seinem Vereinsbetrieb und seinen Veranstaltungen (z.B. Ehrungen) veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten, Fotos seiner Mitglieder in der Tageszeitung, im Samtgemeindeboten, in Festschriften, in Telemedien sowie in elektronischen Medien. Ein Mitglied und/oder die Erziehungsberechtigten kann/können jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder/Erziehungsberechtigten der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus rechtlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.